Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang | Nr. 1 | 28. Januar 2013

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1438. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 13.12.2012

Anlage zu Beschluss-Nr. 103-28-2012 Seite 6
Sitzungsplan 2013

1439. Bekanntmachung Seite 7
Tagesordnung auf der 29. Sitzung der Gemeindevertretung

1440. Bekanntmachung Seite 9
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz

1441. Bekanntmachung Seite 11
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

Projekt-ZISCH Seite 13

Mitteilungsblatt Wintervögel Seite 15

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar 2013 Seite 16

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1438. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www. gemeinde-binz.de/ Gemeindevertretung einzusehen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2012

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 93-28-2012
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung bestätigt.

Beschluss-Nr. 94-28-2012
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 1.11.2012

- Öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 95-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrschG M-V) der am 3. 11.2012 erfolgten Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz

Kamerad
Daniel Hartlieb
wohnhaft in 18551 Glowe, Am Pappelwald 12

zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 96-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrschG M-V) der am 3. 11.2012 erfolgten Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz

Kamerad
Jens Göhricke
wohnhaft in 18574 Graz, Bergener Straße 2

zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 97-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die Abberufung des Kamera-

den Sven Schäfer von der Funktion des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 98-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die Abberufung des Kameraden Manfred Welk von der Funktion des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 99-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Strand- und Badeordnung in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 100-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Binz" und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr. 101-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung).
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über den Seniorenbeirat vom 21. 4. 1997, zuletzt geändert am 27.6.2000, außer Kraft.

Beschluss-Nr. 102-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012, dass für das Bauvorhaben Elisenstraße 3- das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB nicht erteilt wird.

Beschluss-Nr. 103-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse für das Jahr 2013.

- Nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 104-28-2012
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 1. November 2012 –nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 105-28-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2012, dem Antrag auf Erlass der Gewerbesteuern für das Jahr 2010 sowie der Nachforderungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen Sanierungsgewinn zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 106-28-2012
Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Binz statt. Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sitzungsplan 2013

Anlage zu Beschluss-Nr. 103-28-2012

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Di		1	Fr		1	Fr		1	Mo		1	Mi		1	Sa		1	Mo		1	Do		1	So		1	Di		1	Fr		1	So	
2	Mi		2	Sa		2	Sa		2	Di		2	Do		2	So		2	Di		2	Fr		2	Mo		2	Mi		2	Sa		2	Mo	
3	Do		3	So		3	So		3	Mi		3	Fr		3	Mo		3	Mi		3	Sa		3	Di		3	Do		3	So		3	Di	
4	Fr		4	Mo		4	Mo	HA	4	Do		4	Sa		4	Di		4	Do		4	So		4	Mi		4	Fr		4	Mo	BE	4	Mi	
5	Sa		5	Di		5	Di		5	Fr		5	So		5	Mi		5	Fr		5	Mo	BE	5	Do	GV	5	Sa		5	Di	BA FI	5	Do	
6	So		6	Mi		6	Mi		6	Sa		6	Mo		6	Do		6	Sa		6	Di	BA	6	Fr		6	So		6	Mi		6	Fr	
7	Mo	BE	7	Do		7	Do		7	So		7	Di		7	Fr		7	So		7	Mi		7	Sa		7	Mo	HA	7	Do	SO	7	Sa	
8	Di	BA	8	Fr		8	Fr		8	Mo	BE	8	Mi		8	Sa		8	Mo		8	Do	SO	8	So		8	Di		8	Fr		8	So	
9	Mi		9	Sa		9	Sa		9	Di	BA FI	9	Do		9	So		9	Di		9	Fr		9	Mo		9	Mi		9	Sa		9	Mo	
10	Do	SO	10	So		10	So		10	Mi		10	Fr		10	Mo	HA	10	Mi		10	Sa		10	Di		10	Do		10	So		10	Di	
11	Fr		11	Mo		11	Mo		11	Do	SO	11	Sa		11	Di		11	Do		11	So		11	Mi		11	Fr		11	Mo		11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Di		12	Fr		12	So		12	Mi		12	Fr		12	Mo		12	Do		12	Sa		12	Di		12	Do	GV
13	So		13	Mi		13	Mi		13	Sa		13	Mo		13	Do		13	Sa		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi		13	Fr	
14	Mo		14	Do		14	Do		14	So		14	Di		14	Fr		14	So		14	Mi		14	Sa		14	Mo		14	Do		14	Sa	
15	Di		15	Fr		15	Fr		15	Mo		15	Mi		15	Sa		15	Mo		15	Do		15	So		15	Di		15	Fr		15	So	
16	Mi		16	Sa		16	Sa		16	Di		16	Do	GV	16	So		16	Di		16	Fr		16	Mo	BE	16	Mi		16	Sa		16	Mo	
17	Do		17	So		17	So		17	Mi		17	Fr		17	Mo		17	Mi		17	Sa		17	Di	BA	17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Mo	BE	18	Mo		18	Do		18	Sa		18	Di		18	Do		18	So		18	Mi	FI	18	Fr		18	Mo		18	Mi	
19	Sa		19	Di	BA FI	19	Di		19	Fr		19	So		19	Mi		19	Fr		19	Mo	HA	19	Do	SO	19	Sa		19	Di		19	Do	
20	So		20	Mi		20	Mi		20	Sa		20	Mo		20	Do	GV	20	Sa		20	Di		20	Fr		20	So		20	Mi		20	Fr	
21	Mo	HA	21	Do	SO	21	Do	GV	21	So		21	Di	BE FI	21	Fr		21	So		21	Mi		21	Sa		21	Mo		21	Do		21	Sa	
22	Di		22	Fr		22	Fr		22	Mo		22	Mi		22	Sa		22	Mo		22	Do		22	So		22	Di		22	Fr		22	So	
23	Mi		23	Sa		23	Sa		23	Di		23	Do	SO	23	So		23	Di		23	Fr		23	Mo		23	Mi		23	Sa		23	Mo	
24	Do		24	So		24	So		24	Mi		24	Fr		24	Mo		24	Mi		24	Sa		24	Di		24	Do	GV	24	So		24	Di	
25	Fr		25	Mo		25	Mo		25	Do		25	Sa		25	Di		25	Do		25	So		25	Mi		25	Fr		25	Mo	HA	25	Mi	
26	Sa		26	Di		26	Di		26	Fr		26	So		26	Mi		26	Fr		26	Mo		26	Do		26	Sa		26	Di		26	Do	
27	So		27	Mi		27	Mi		27	Sa		27	Mo		27	Do		27	Sa		27	Di		27	Fr		27	So		27	Mi		27	Fr	
28	Mo		28	Do		28	Do		28	So		28	Di	BA	28	Fr		28	So		28	Mi		28	Sa		28	Mo		28	Do		28	Sa	
29	Di					29	Fr		29	Mo	HA	29	Mi		29	Sa		29	Mo		29	Do		29	So		29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi					30	Sa		30	Di		30	Do		30	So		30	Di	FI	30	Fr		30	Mo		30	Mi		30	Sa		30	Mo	
31	Do	GV				31	So					31	Fr					31	Mi		31	Sa					31	Do					31	Di	

GV	Gemeindevertretersitzung	BE	Betriebsausschuss	FI	Finanzausschuss		Ferien
HA	Hauptausschuss	BA	Bauausschuss	SO	Sozialausschuss		Feiertage

1439. Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

31.Januar 2013,
um 19:00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.
Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2012— öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zum aktuellen Stand der weiteren Umsetzung des Golfplatzprojektes Binz nach Eröffnung Spielgolf durch den GF Herrn Ch. Leuschner, Golf-& Yachtzentrum Binz GmbH
7. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung- HGS) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation
8. Beschlussvorschlag zur 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2013 für den Bürgermeister, Herrn Karsten Schneider
12. Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schulz der kommunalen öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünanlagensatzung)
13. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausname von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 »Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz — Bauvorhaben: Neubau Haus „Veritas" mit 16 WE und Tiefgarage
14. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 »Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Voranfrage: Neubau Haus „Veritas" mit 16 WE und Tiefgarage
hier: Überschreitung der Baugrenze nach § 23 BauNVO — überbaubare Grundstücksflächen
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 »Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz- Bauvorhaben: Errichtung einer Hofbebauung, Ladengeschäft

16. Vorstellung des Bauvorhabens Block 1 in Prora durch den GF Herrn Grochowiak, lrisgerd 6. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG, Berlin
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 »Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der lrisgerd 6. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 »Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der lrisgerd 6. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin
19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1 »Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1"Zentrum"
20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 26 »Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte"
21. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier. Satzungsbeschluss
22. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 32 »Wohnbebauung Rabenstraße — Hang bebauung" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
23. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 33 »Wohnbebauung Rabenstraße — Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
24. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 55-25-2012 — Gestaltung Strand kioske in der Gemeinde Ostseebad Binz.
25. Beschlussvorschlag zur Gestaltung Strandkioske in der Gemeinde Ostseebad Binz
26. Beschlussvorschlag zur weiteren Entwicklung des Ostseebades Binz
hier: MZO Gelände (Tischvorlage)

nichtöffentlicher Teil

27. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. 12. 2012 —nichtöffentlicher Teil
28. Beschlussvorschlag zu einer Vertragsangelegenheit
29. Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren MZO Gelände (Tischvorlage)
30. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1440. Bekanntmachung

3. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V 2011, S.777) und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVBL. M-V 2010 S. 66), zul. geänd. durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBL. M-V S. 383, 695) und § 87 Abs. 5 des Wassergesetzes und des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Benutzung des Strandes und der Düne zwischen dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur und der Gemeinde Ostseebad Binz vom 24.04.2003 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ostseebad Binz am 13. Dezember 2012 nachfolgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die §§ 3, 9 und 13 der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.03.2006, zul. geänd. durch die 2. Änderungssatzung vom 28. April 2009, werden wie folgt neu gefasst:

§ 3
Sonderveranstaltungen

(1) Bei Veranstaltungen im Strandgebiet (Sonderkonzerte, Sportveranstaltungen, Kinderspiele etc.) können die für die Veranstaltung benötigten Teile des Strandgebietes für die Dauer der Veranstaltung gesperrt werden und das Betreten der entsprechenden Teile von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht werden. Der ungehinderte Durchgang für Spaziergänger und Badende ist dabei zu gewährleisten.
(2) Veranstaltungen im Strandgebiet sind bei der Gemeinde Ostseebad Binz - Kurverwaltung - zu beantragen und dürfen nur mit deren Genehmigung durchgeführt werden.
(3) Die durch die Aufstellung und die Ablagerung von Gegenständen sowie sonstigen Handlungen der Genehmigungsinhaber und ihrer Besucher entstandenen möglichen Schäden sowie Verunreinigungen an der Düne, den Übergängen und dem Strand sind durch die Genehmigungsinhaber unverzüglich ordnungsgemäß zu beheben.

§ 9
Hunde im Strandgebiet

(1) In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September ist es untersagt, mit Hunden den Strand zu betreten. Ausgenommen sind die ausgeschilderten Hundestrände.
Für alle Hunde gilt Anleinpflicht. Ausgenommen von der Anleinpflicht sind die ausgewiesenen Hundestrände sowie für Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten, Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.
(2) Durch Hunde verursachte Verschmutzungen sind vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Hierfür stehen den Hundebesitzern diverse Hundetoiletten an der Strandpromenade zur Verfügung.
(3) Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde im § 1 bezeichneten Gebiet ist grundsätzlich auszuschließen.

§ 13
Verhalten am Strand

(1) Jeder Strandbesucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer, mehr als den Umständen nach unvermeidbar und für das Empfinden eines Erholungssuchenden zumutbar, durch Geräusche und andere Belästigungen unzumutbar beeinträchtigt wird.
(2) Insbesondere ist verboten:
a) das Zelten oder das Aufstellen und die Benutzung von sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile),
b) das Nächtigen in Zelten, Strandmuscheln und ähnlichen beweglichen Unterkünften im § 1 bezeichneten Gebiet ist grundsätzlich verboten,
c) das unbefugte Liegen und das Aufstellen von Strandmuscheln o. ä. in den gekennzeichneten Strandkorbbereichen, d. h. ohne auch einen Strandkorb entweder angemietet oder gegen Entgelt aufgestellt zu haben,
d) die Benutzung von Lenkdrachen im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September,
e) Lagerfeuer, Grillen und offenes Feuer ohne Genehmigung der Gemeinde Ostseebad Binz - Kurverwaltung - und außerhalb der dafür vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur genehmigten Plätze durchzuführen,
f) das Entnehmen von Sand und Steinen am Strand über den eigenen Bedarf hinaus.
(3) Ball- und andere Spiele sind im Rahmen des Abs. 1 gestattet.

Artikel 2
„In-Kraft-Treten"

Die 3. Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz in Kraft.

Ostseebad Binz, 28.01.2013

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1441. Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt hat entsprechend § 2 Landesmeldegesetz alle in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren um deren Identität und Wohnung festzustellen und nachweisen zu können. Zu diesem Zweck hat die Meldebehörde ein Melderegister zu führen, welches zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörde ständig zu aktualisieren ist. Es bildet die Grundlage für die Erteilung von Melderegisterauskünften, Personalausweisen und Pässen sowie für die Vorbereitung von Wahlen.

Grundsätzlich kann jeder Bürger eine einfache Melderegisterauskunft beantragen, diese einfache Melderegisterauskunft umfasst Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschriften.
Ausdrücklich soll dazu jedoch erwähnt werden, dass
- Der Auskunftsersuchende die Person, zu welcher er diese Auskunft erlangen möchte eindeutig bestimmen muss und
- Das Landesmeldegesetz (LMG) legt nicht nur detailliert fest, welche personenbezogenen Daten erfasst werden, sonder auch wie

§ 32 Abs. 2 LMG (Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Daten Ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann der Betroffene gegen die Datenübermittlung an die Religionsgesellschaft des anderen Familienmitglieds Widerspruch erheben.

§ 34 a Abs. 2 LMG (automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften)
Einfache Melderegisterauskünfte dürfen automatisiert – auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet – erteilt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag in amtlich vorgeschriebener Form erfolgt und der Antragssteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten benennt. Darüber hinaus muss die Identität des Betroffenen durch den automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit dem im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden sein. Diese Auskunftserteilung erfolgt über das vom Land Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Informationsregister. Der o.g. Widerspruch bezieht sich somit nur auf die Form der Übermittlung, hier auf Anfrage über das Internet.

§ 35 Abs. 1 LMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - Wahlen)
Ebenso darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (oder Abstimmungen) sechs Monate vorher Melderegisterauskünfte über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Es werden lediglich Name, Vorname, akademischer Grad und Anschrift der Wahlberechtigten übermittelt. Auswahlkriterium für solche Auskünfte ist das Lebensalter der Betroffenen. Vom Empfänger sind diese Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen.

§ 35 Abs. 2 LMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen – Alters- und Ehejubiläen)
Die Meldebehörde darf Auskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn Mandatsträger, Presse und Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Person begehren.

§ 35 Abs. 3 LMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen – Adressbuch)
Adressbuchverlagen darf Auskunft über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
erteilt werden. Die Daten dürfen vom Adressbuchverlag nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden und nur in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen veröffentlicht werden.

§ 18 Abs. 7 MRRG (Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Gegen vorgenannten Datenübermittlungen bzw. Melderegisterauskünfte kann durch jeden Betroffenen persönlich oder schriftlich beim Einwohnermeldeamt, Widerspruch eingelegt werden.

Infothek - Regionale Schule Binz

Projekt- ZISCH

Seit 1993 gibt es das Projekt „Zeitung in der Schule„ kurz ZISCH. 161 Schulen mit ca. 3200 Schülern und Schülerinnen nehmen in diesem Schuljahr daran teil. Die Schüler der Regionalen Schule Binz beteiligen sich seit 7 Jahren an diesem Projekt. Täglich lesen wir die Zeitung, bearbeiten unsere Langzeitthemen und gestalten täglich eine Wandzeitung mit den wichtigsten Themen des Tages. Das Besondere an unserem Projekt in diesem Jahr ist die Zusammenarbeit mit RügenTV. Stefanie Ehlers gab uns wertvolle Tipps für das Führen von Interviews.

http://www.ruegen-tv.de/sendung/Ruegen_TV_in_der_Schule-462.html

Diese Tipps konnten wir sofort an einem Interview mit Herrn Werner ausprobieren. Die richtigen Fragen zu stellen ist gar nicht so einfach. Das stellten wir auch beim Besuch des OZ Verlagshauses fest. Etwas geübter ging es dann an die Stände des Weihnachtsmarktes. Einen Teil unserer Ergebnisse können Sie hier lesen.

Schon gewusst…

… dass, aus Rügen Campus 2011 Rügen TV wurde? 8 Mitarbeiter, davon 2 Auszubildende als Medientechniker, sind seitdem auf der größten Insel Deutschlands unterwegs und berichten über Land und Leute der Insel Rügen. Sie übernehmen das Sprechen, Filmen, Schreiben, Schneiden und Senden. 45.000 Haushalte auf Rügen werden über Kabelnetz erreicht. Pünktlich am Freitag wird eine neue Sendung ins Netz gestellt und wird jede volle 2. Stunde ausgestrahlt. Auch online sind die Beiträge abrufbar. Ihren Sitz haben sie im Circus 14 in Putbus.

Interview mit Herrn Werner

Herr Werner ist stolz auf seine Kinder und auf die Schule, die er leitet. Seine Lieblingsfächer in seiner Schulzeit waren Sport und Mathematik. Seine Klasse hat sehr viele Streiche gespielt, die das Schulleben bereichert haben, denn Spaß gehört auch dazu. In seiner Jugend hat er sich für Automobile und Technik interessiert. Daraufhin hat er eine Lehre als Dieselschiffsmotorenbauer absolviert. Nach seinem Abschluss hat er Sport studiert und leitet heute die Regionale Schule Binz. In seinem Lehrerzimmer geht es manchmal zu wie in einer Schülerklasse, es wird gelacht, geschwatzt und organisiert. In seiner Freizeit spielt Herr Werner leidenschaftlich gerne Volleyball, joggt und hat seit einem Jahr einen Garten in dem er sich vom Schreibtisch erholt und mit seinen Enkelkindern spielt. "Die Schüler sollen einen Abschluss schaffen, wir wollen das sie sich im Berufsleben gut zurechtfinden. Die Ganztagsschule wird es weiterhin geben, dadurch verlängern wir den Schultag und berreichern ihn mit indivuellen Angeboten für JEDEN Schüler'' so Herr Werner. In seiner Rentenzeit möchte Herr Werner viel unterwegs sein. Er wird mit seinen Enkeln spielen, betreibt Gartenarbeit und geht dem Sport nach, aber bis dahin ist noch lange Zeit… Zum Glück, sagen wir Schüler der Klasse 8.

Anfang Dezember besuchten wir in Rostock das OZ- Verlagshaus…

Im Schnitt druckt die OZ 160-190.000 Zeitungen pro Tag. Das Zeitungspapier kommt aus Skandinavien. Die Zeitungen sind meist bis 21.00 Uhr fertig. Die OZ hat bis zu 400 Mitarbeiter. Sie haben sehr viele Computer, aber nicht zum spielen. Sie arbeiten in der Redaktion mit fließenden Arbeitszeiten und im 2 Schichtsystem, so dass keine Information verloren geht. Das Redaktionsteam sitzt immer am großen Tisch zusammen, dadurch sind die Wege bei der Entstehung der Zeitung kurz. Ab 11.00 Uhr beginnen die 5 Drucker ihre Arbeit. Die Zeitungsdruckmaschine kostet mehrere Milliarden Euro und ist ein Einzelstück in ihrer Bauform (Kommander 6.2 von König und Bauer). Eigene Exemplare werden aufbewahrt. Die Mitarbeiter entsorgen pro Tag etwa 2000-5000 Zeitungen als Fehldrucke. Sie benötigen pro Tag 80 Aluminiumplatten als Informationsspeicher, die danach überwiegend durch die Autoindustrie recycelt werden. Die OZ gibt es seit dem Jahre 1954, davor wurde in Norddeutschland der Generalanzeiger vertrieben. Die OZ ist ein Ausbildungsbetrieb für Medienfachleute.

Wir führten Interviews auf dem Weihnachtsmarkt in Rostock durch…..

Bis zum 22.12.2012 ist er jeden Tag ab 10.00 Uhr geöffnet und am Wochenende schließen die Buden und Fahrgeschäfte erst um 21.00 Uhr. In den ca. 250 Buden und Fahrgeschäften stehen Menschen, die schon seit Jahren zu Weihnachten in Rostock den Weihnachtsmarkt mitgestalten. Viele Studenten und Rentner verdienen sich ein bisschen Geld dazu. Warum sie das tun, in der Kälte? Es ist schön die Freundlichkeit und Fröhlichkeit der Besucher mit nach Hause nehmen zu können, so die Aussage von vielen. Es war bei einigen sogar die Rede von Stammkunden, vielleicht stehen deshalb auch viele Buden genau auf demselben Fleck, wie auch im letzten Jahr. International ist der Markt auch und das nicht nur in den Bezeichnungen unserer Lieblingskarussells. Für den Breakdancer haben wir viele Euros ausgegeben. Für Essen blieb dann nur noch wenig vom Ersparten übrig.

Wir werden in den nächsten Wochen weiter aktiv die Ostsee Zeitung lesen … Unser Arbeitstitel für den Zeitungsartikel „Zisch" heißt „Ulrich Müthers Spuren auf der Insel Rügen und in der Welt" Dazu werden wir im Januar Menschen treffen, die ihn kannten, sie interviewen und nicht nur einen Zeitungsartikel schreiben. Aber dazu später mehr…

Schüler der Klasse 8
(Regionale Schule Binz)

Mitteilungsblatt Wintervögel

Mehr Buntspechte als im Vorwinter

Bei der Stunde der Wintervögel 2013 wurde das Vorjahresergebnis glatt um die Hälfte übertroffen und sogar die Premiere aus dem Bilderbuchwinter 2011 erreicht. Herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben!
Zum Stand vom 17. Januar 2013 meldeten bei NABU und LBV 86.000 Vogelfreunde aus 59.000 Gärten und Parks mehr als 2,5 Millionen Vögel.
Die Kohlmeise konnte bundesweit ihren Spitzenplatz weiter festigen, liegt regional aber nicht überall vorn. Im Norden und Nordosten, von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin bis nach Sachsen-Anhalt, hat der Haussperling seine Spitzenposition verteidigt. Zahlreiche Arten wurden 2013 öfter gesichtet als 2012. Mit plus 27 Prozent legte die Kohlmeise ebenso deutlich zu wie der Buchfink auf Rang mit sieben mit plus 21 Prozent. Der Haussperling verharrt dagegen auf Vorjahresniveau, ebenso der Grünfink und die im Südwesten Deutschlands vom Usutu-Virus gepeinigte Amsel.

Vogel-Top-10: Durchschnittszahl pro Garten und Änderung zum Vorjahr in Prozent

1. Kohlmeise	6,63	plus 27
2. Haussperling	6,23	plus 2
3. Blaumeise	4,44	plus 14
4. Feldsperling	4,03	plus 10
5. Amsel	3,27	plus 2
6. Grünfink	3,14	plus 3
7. Buchfink	1,93	plus 21
8. Elster	1,48	plus 9
9. Rotkehlchen	0,94	plus 2
10. Kleiber	0,92	plus 58

Weiter unten in der Rangliste wurden Eichelhäher, Gimpel, Tannen- und Schwanzmeise jeweils gut 50 Prozent häufiger gesehen als 2012, der Buntspecht legte sogar um 80 Prozent zu.

2013 wurden je Garten 80 Prozent mehr Buntspechte gesehen als im Vorwinter.

Es ist gut möglich, dass unter den vermehrten Buchfinken und Eichelhähern auch Verwandtschaftsbesuch aus dem Norden und Osten war. Zu Masseneinflügen typischer Invasionsarten ist es allerdings kaum gekommen, Wacholderdrosseln und Bergfinken nahmen deutlich ab. Seidenschwänze wurden dagegen häufiger gezählt als im Vorjahr.

Weitere Ergebnisse unter: www.stundederwintervoegel.de

NABU / R. Schmidt

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Februar 2013

01.02.	Gotthard Trommer	76	18.02.	Erwin Manfraß	85
02.02.	Irmgard Böttcher	85	19.02.	Dieter Hahn	73
02.02.	Marie Jirges	77	19.02.	Helene Krüger	77
02.02.	Inge Schlutow	77	19.02.	Alfred Mager	83
03.02.	Erich Paetow	72	19.02.	Hansjörg Schönherr	72
04.02.	Ingetraud Schimmelpfennig	83	20.02.	Maria Mühle	74
04.02.	Erika Ziegler	79	21.02.	Eleonore Baecker	72
05.02.	Gert Trenkmann	80	21.02.	Wolfgang Düring	76
06.02.	Gisela Broy	74	21.02.	Gerhard Kollvitz	87
06.02.	Günter Gorlt	85	21.02.	Rudolf Schwenzer	84
06.02.	Leokadia Mielke	83	22.02.	Christa Mandelkow	70
06.02.	Gerda Neudert	81	22.02.	Kurt Strehlow	74
06.02.	Erich Rauprecht	84	24.02.	Hannelore Ritz	82
06.02.	Klaus Schössow	71	24.02.	Hilde Wohlstein	87
07.02.	Annemarie Helbig	92	25.02.	Emmy Gielow	89
07.02.	Christa Urbantschik	75	25.02.	Inge Klotzek	82
08.02.	Elfriede Jendsch	89	25.02.	Horst Mantey	78
08.02.	Erika Mager	81	25.02.	Ursula Vogel	81
08.02.	Roselinde Schreier	77	26.02.	Peter Baecker	71
09.02.	Grete Gailun	76	26.02.	Walter Kuhn	71
09.02.	Klaus Haase	73	26.02.	Ilse Lehrmann	84
09.02.	Sigrid Pfeifer	80	26.02.	Ruth Möller	74
09.02.	Wilhelm Stüpmann	76	26.02.	Herta Teetz	86
10.02.	Christel Rachow	77	26.02.	Frieda Wieczorek	83
10.02.	Elfriede Thomanek	72	27.02.	Ilse Koblitz	83
11.02.	Alfred Amling	74	27.02.	Irmtraud Neder	76
11.02.	Jürgen Becker	75	27.02.	Elisabeth Schulz	91
11.02	Helmut Lehneis	76	27.02.	Peter Wiencke	76
14.02.	Johannes Glass	83	28.02.	Helga Beuchler	74
14.02.	Elfriede Rödiger	77	28.02.	Jutta Cziumplik	75
15.02.	Otto Eschke	79	28.02.	Christa Martin	74
17.02.	Eva-Marie Befuß	77	28.02.	Eduard Sehlke	83
17.02.	Inge Hinz	73	28.02.	Walter Stüwe	76
17.02.	Erna Wendt	82	28.02.	Dora Wellnitz	99

09.02. Goldene Hochzeit - Anna & Werner Jung - Binz | OT Prora

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.